

**Das Protokoll wurde genehmigt am 07.09.2015.**

**Protokoll**

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Sottrum am 27.04.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

**Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:**

**Mitglieder**

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Hans Joachim Dodenhof

Herr Hans-Jürgen Krahn

Vertretung für: Herrn Siegfried Gässler

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Vertretung für: Herrn Jan-Christoph Oetjen

Frau Dr. Friederike Paar

Vertretung für: Herrn Achim Figgen

Frau Heike Stäcker

Herr Marcus Winde

**Nichtratsmitglieder**

Herr Siegfried Schad

**Verwaltung**

Herr André Bischof (Gemeindedirektor)

Herr Eckhardt Behrens

Frau Silke Rennebach (Protokollführerin)

**Gäste**

Herr Lichtblau

TOP 4 und 5

Herr Lohreit

TOP 4 und 5

Herr Lauchart

TOP 6

Herr Plate

TOP 7

**Es fehlten entschuldigt:**

**Mitglieder**

Herr Achim Figgen

fehlt entschuldigt

Herr Siegfried Gässler

fehlt entschuldigt

Herr Jan-Christoph Oetjen

fehlt entschuldigt

**Nichtratsmitglieder**

Herr Frank Lehmann

fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 17.11.2014
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Dannert III" von Sottrum  
a.) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Dannert III" von Sottrum  
b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Gewerbegebiet Sottrum-West  
hier: Herstellung der Erschließungsanlagen in der Marconistraße
7. Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sottrum  
hier: Umrüstung der dekorativen Leuchten im Gemeindegebiet
8. Antrag der FDP-Fraktion
9. Erstellung eines gemeinsamen Lärmaktionsplanes
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Vorsitzender (Vors.) Brandt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest,

dass der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

GD Bischof bittet darum, die TOP 6 und 7 auf TOP 4 und 5 vorzuziehen. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend nach hinten.

Ohne weitere Aussprache wird die Änderung der Tagesordnung einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Brandt die Tagesordnung fest.

---

## **Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## **Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 17.11.2014**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 17.11.2014 wird genehmigt.

---

## **Punkt 4: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Dannert III" von Sottrum a.) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: GS/2015/041**

---

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Dannert III“ durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die damit verbundenen allgemeinen Ziele und Zwecke wurden in einer öffentlichen Versammlung am 22.01.2015 im Sitzungssaal des Rathauses erläutert. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde der Öffentlichkeit in der Sitzung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anschließend wurde mit Schreiben vom 18.02.2015 ein Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Niederschrift der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die vorgelegte Stellungnahme der Bürgerinitiative „Gegen Gasbohren im Landkreis Rotenburg e. V.“ sowie die vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Eine Übersicht der vorliegenden Stellungnahmen mit den Erläuterungen und Auswirkungen auf das Planverfahren sowie die Beschlussempfehlungen hierzu sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Herr Lohreit vom beauftragten Büro instara erläutert ausführlich den Stand der Planung, die aktuelle Entwurfsfassung und die Auswertung des Verfahrens zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Im Anschluss der Erläuterungen von Herrn Lohreit nutzen die anwesenden Fachausschussmitglieder die Gelegenheit Fragen zum Verfahrensablauf zu stellen.

Rm. H.-W. Oetjen bittet darum, den Grenzverlauf im Südwesten des Plangebietes so Richtung Norden zu verschieben, dass für den bisherigen Grundstückseigentümer ein Grundstück in der abgesprochenen Grundstücksgröße entsteht.

Rm. Krahn hält es zudem erforderlich, dass die erforderliche Regenwasserrückhaltung in das Plangebiet eingearbeitet wird.

Herr Behrens bestätigt, dass die Regenrückhaltung zügig beplant werden muss. Die Leistungsfähigkeit der Kanalisation in der Lindenstraße wurde bemessen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Regenrückhaltung im Plangebiet vorzunehmen ist.

Rm. H.-W. Oetjen regt an, auf den südlich gelegenen Grundstücken eine erforderliche Regenrückhaltung vorzuhalten.

Rm. Krahn beantragt, die "Knödellinie" im Südwesten des Plangebietes Richtung Norden zu verschieben.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Die Abgrenzungslinie vom WA 2 zum WA 3 im Südwesten des Plangebietes wird 40 m Richtung Norden verschoben.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Übersicht der vorliegenden Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Dannert III“ von Sottrum sowie die Entscheidungsvorschläge hierzu.

---

**Punkt 5: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Dannert III" von Sottrum**  
**b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: GS/2015/042**

---

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und des Verfahrens zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen vorgelegt. Diese Stellungnahmen sind in dem neuen Planentwurf bzw. der Planbegründung eingearbeitet. Der nun vorliegende Entwurf kann gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Dannert III“ von Sottrum, unter Berücksichtigung der beiden nachfolgenden Änderungen, und der Begründung zu und beschließt den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

- Die erforderliche Regenwasserrückhaltung ist in das Plangebiet einzuarbeiten.
- Die Abgrenzungslinie vom WA 1 zum WA 3 im Südwesten des Plangebietes wird 40 m Richtung Norden verschoben.

---

**Punkt 6: Gewerbegebiet Sottrum-West**  
**hier: Herstellung der Erschließungsanlagen in der Marconistraße**  
**Vorlage: GS/2015/044**

---

Im Rahmen des Ausbaus der Erschließungsanlagen des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Sottrum-West“ von Sottrum steht noch die Herstellung der Erschließungsanlagen in der Marconistraße aus. Im vergangenen Jahr wurde der erforderliche Grunderwerb getätigt und das Büro PGN mit der Planung des Straßenzugs beauftragt. Es werden jeweils rund 150 Meter Regenwasserkanalisation in DN 400 sowie Schmutzwasserkanalisation DN 200 errichtet. Zudem ist vorgesehen rund 250 qm Gehweg und ca. 1.400 qm Fahrbahn herzustellen. Hierfür werden Bruttobaukosten in Höhe von 265.000 € geschätzt. Es ist noch notwendig Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € im Haushalt bereitzustellen. Dieses sollte im 1. Nachtrag passieren.

Rm. Dr. Paar nimmt wegen eines Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Lauchart vom beauftragten Planungsbüros PGN stellt die Details der Planung vor.

Am. Winde kann sich vorstellen, die große Grünfläche nordöstlich des Wendehammers den benachbarten Bauherren zum Kauf anzubieten.

Rm. Krahn kann dem Vorschlag von Am. Winde ausdrücklich folgen.

Rm. H.-W. Oetjen kann sich vorstellen, zurzeit auf den geplanten Fußweg zu verzichten. Es kann sich ebenso wie Am. Winde vorstellen, dem benachbarten Bauherren die Grünfläche am Wendehammer anzubieten und die Straße bis zum Ende des Plangebietes zu verlängern.

Am. Winde regt an, die Verkehrsfläche durch das Anlegen einer Rundboardanlage zu sichern und auf einen Fußweg zu verzichten.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (4 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Rat der Gemeinde Sottrum stimmt dem vorgelegten Entwurf, unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Änderung, zur Herstellung der Erschließungsanlagen in der Marconistraße in Sottrum zu und beschließt die Herstellung der Erschließungsanlagen im Haushaltsjahr 2015. Die noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € werden im 1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

- Der Gehweg entlang der Nordseite wird zunächst nicht ausgeführt. Die Verkehrsfläche wird durch das Anlegen einer Rundboardanlage gesichert.

- Die geplante verkehrliche Anbindung zu dem nördlich des Wendehammers gelegenen Grundstückes ist mit dem Bauherren abzustimmen. Ggfs. können Flächen des Flurstückes 214/2 veräußert werden.

---

**Punkt 7: Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sottrum**  
**hier: Umrüstung der dekorativen Leuchten im Gemeindegebiet**  
**Vorlage: GS/2015/040**

---

Die Gemeinde Sottrum hat in den Jahren 2012 und 2014 ihre öffentlichen Beleuchtungsanlagen auf LED-Beleuchtungstechnik umgerüstet. Lediglich die dekorativen Leuchten werden noch mit konventioneller Quecksilberdampflampentechnologie betrieben. Das Büro Masuch & Olbrisch aus Hamburg war beauftragt sich dieser Thematik anzunehmen. Das Büro hat im anliegenden Erläuterungsbericht verschiedene Varianten, beginnend vom Leuchten- und Masttausch bis hin zum Einsatz eines LED-Umrüstsets beschrieben, und die Vor- und Nachteile der Varianten dargestellt. Die im Bericht beschriebene Variante 3, stellt eine kostengünstige und zulässige Lösungsmöglichkeit zur Umstellung der dekorativen Leuchten auf LED-Technik dar.

Herr Plate als Vertreter des Büros Masuch & Olbrisch stellt die Varianten detailliert vor.

Im Anschluss steht Herr Plate den anwesenden Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Rm. Krahn erkundigt sich bei Herrn Plate, ob mit einer Umrüstung der dekorativen Leuchten im Gemeindegebiet "scharzer Löcher" entstehen.

Herr Plate erklärt, dass bei einer Umrüstung in den Varianten 1 und 3 dies nicht der Fall sein wird.

Rm. Dr. Paar fragt nach, wann mit einer rechnerischen Amortisation, bei einer Ausschreibung mit 30 Watt, gerechnet werden kann.

Herr Plate weist darauf hin, dass er nicht konkret 20 oder 30 Watt ausschreiben würde, vielmehr einen Maximalwert.

Herr Behrens führt aus, dass sich die Umrüstung auf LED-Technik haushaltswirksam gelohnt hat. Er nennt hier beispielhaft einige Verbräuche.

Rm. H.-W. Oetjen berichtet, dass in den Nächten von Freitag auf Samstag die Straßenbeleuchtung in Klein Sottrum durchbrennt. Er bittet dies zu prüfen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Beratung über zur Umstellung der dekorativen Leuchten in der Gemeinde Sottrum auf die LED-Beleuchtungstechnik wird in die Fraktionen verwiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses die Abschreibungen sowie die Auswirkungen auf den Haushalt durch Energieeinspa-

rungen für die umzurüstenden Leuchten im Ortskern zu ermitteln.

---

**Punkt 8: Antrag der FDP-Fraktion**  
**Vorlage: GS/2015/030**

---

Die FDP-Fraktion hat am 16.03.2015 den Antrag gestellt, das im Jahr 2014 beschlossene Ausbaggern des Mühlenteichs in Stuckenborstel kritisch mit dem Ziel zu überprüfen, eine alternative, kostengünstigere Lösung zu finden und auf das Ausbaggern zu verzichten. In der Sitzung des Rates am 16.03.2015 wurde die Überprüfung des Beschlusses zum Ausbaggern des Mühlenteiches in Stuckenborstel in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt verwiesen.

Rm. H.-W. Oetjen begründet den Antrag. Er ist der Meinung, dass das Stauwehr falsch bedient wird und ein unterfluriges Ablassen des Stauwassers die vorhandene Versandung beheben kann. Zur Probe sollte dies einmal versucht werden. Parallel könnte die Verwaltung sich mit Herrn Kochta, NLWKN in Verbindung setzen und sich beraten lassen. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Gemeinde sollten alle Bemühungen vorgenommen werden, um die Kosten dauerhaft zu senken.

GD Bischof informiert, dass in einem zurückliegenden Gespräch mit der Wasserbehörde die Aussage getroffen wurde, dass es keine Alternative zum Ausbaggern gibt. Er wird sich aber nochmals mit der Wasserbehörde in Verbindung setzen.

Rm. Krahn kann sich dem Vorschlag anschließen Gespräche mit dem Ziel zu führen, um wiederholende Versandung des Mühlenteichs zu vermeiden.

Rm. H.-W. Oetjen macht deutlich, dass das Staurecht bei der Gemeinde liegt.

Am. Winde beantragt einen Ortstermin mit Herrn Kochta vom NLWKN und dem Unterhaltungsverband.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Zur Thematik "Ausbaggern der Mühlenteichs in Stuckenborstel" findet ein Ortstermin mit Herrn Kochta vom NLWKN und dem Unterhaltungsverband statt.

---

**Punkt 9: Erstellung eines gemeinsamen Lärmaktionsplanes**  
**Vorlage: GS/2015/034**

---

Die Gemeinde Hassendorf hat mit dem der Vorlage beigelegten Schreiben mitgeteilt, dass der Rat der Gemeinde Hassendorf in seiner Sitzung am 03.03.2015, die Erstellung eines Lärmaktionsplanes beschlossen hat, sofern sich die Gemeinden Sottrum und Reeßum ebenfalls an dieser Planung beteiligen. Von Seiten der Gemeinde Hassendorf wurde um Klärung gebeten, ob eine Beteiligung der Gemeinde Sottrum in Betracht kommt und die Kostenverteilung entsprechend der Einwohnerzahl vorstellbar ist. Die Gesamtkosten sind in der Fachausschusssitzung der Samtgemeinde am 08.01.2015 von der Firma Lärmkontor GmbH aus Hamburg auf 2.500 € beziffert worden.

Rm. Krahn begrüßt grundsätzlich die Erstellung eines gemeinsamen Lärmaktionsplanes mit der Gemeinde Hassendorf. Er hält es aber für zweckmäßig die bezifferten Kosten in Höhe von

2.500 € zu gleichen Teilen auf die Gemeinde Hassendorf, Sottrum, Reeßum und Horstedt aufzuteilen.

GD Bischof sieht die drei genannten Gemeinden ebenso als die am stärksten von Autobahn- und Schienenlärm betroffenen Gemeinden.

Rm. H.-W. Oetjen spricht sich dafür aus, auch an die Gemeinde Horstedt heranzutreten und eine Beteiligung abzufragen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Gemeinde Sottrum beteiligt sich an der Erstellung eines gemeinsamen Lärmaktionsplanes. Die Kosten für die Erstellung wurden von der Firma Lärmkontor GmbH aus Hamburg mit 2.500 € beziffert. Voraussetzung für eine Beteiligung der Gemeinde Sottrum ist, dass sich ebenso die Gemeinde Horstedt beteiligt und die Kosten zu gleichen Teilen verteilt werden.

---

### **Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

---

### **Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

1. Rm. H.-W. Oetjen berichtet, dass am Kreisverkehr in der Straße Alte Dorfstraße eine Lampe mit drei Lichtpunkten steht. Ein Lichtpunkt könnte mit einem gebrauchten Mast in der Feldstraße aufgestellt werden.

2. Am. Stäcker erkundigt sich, wie weit der Antrag zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Verringerung des Einsatzes von Auftausalz auf Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Sottrum vorangeschritten ist.

GD Bischof führt aus, dass dies noch nicht abgearbeitet werden konnte.

3. Am. Winde führt aus, dass ein Beschluss zur Aufstellung einer Straßenbeleuchtung im Ortsmittelpunkt in Everinghausen besteht. Die Aufstellung der Lampe ist bisher nicht umgesetzt worden.

4. Am. Stäcker erkundigt sich, ob sich die Gemeinde an der Auftaktveranstaltung zur Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden teilnimmt.

GD Bischof hat noch keine Information und Einladung zu dieser Veranstaltung erhalten.

5. Vors. Brandt fragt nach wie der Sachstand der Parksituation vor dem Frisörladen Am Meyershofe ist.

GD Bischof erklärt, dass er des Öfteren hieran vorbeifährt aber noch nie gesehen hat, dass falsch geparkt wurde. Die Gemeinde ist darauf angewiesen Hinweise zu bekommen. Er wird das Gespräch mit dem Inhaber suchen.



---

## **Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

1. Herr Bürst weist darauf hin, dass nach der Baumaßnahme des Wasserversorgungsverbandes in der Feldschere die Straßenseitenräume teilweise abgesackt sind. Er bittet die Verwaltung, den Wasserversorgungsverband zur Beseitigung aufzufordern.

Herr Behrens teilt mit, dass der Wasserversorgungsverband bereits informiert ist.

2. Herr Steinke bringt zum Ausdruck, dass die angekündigte Befragung der Anwohner in der Jahnstraße und Kantstraße noch nicht stattgefunden hat.

GD Bischof erklärt, dass dieser Bereich im Rahmen der Wegebereisung am kommenden Montag in Augenschein genommen wird.

3. Herr Bürst informiert, dass eine abgeflexte Eisenstange in der Straße An der Wieste im Einmündungsbereich der Langoner Straße aus dem Erdreich ragt. Er bittet darum, diesen Gefahrenpunkt zu entfernen.

gez. Brandt  
Vorsitzende/r

gez. Bischof  
Gemeindedirektor

gez. Rennebach  
Protokollführer/in